

Vorläufiger Reisepass

Wichtige Hinweise zur Beantragung eines vorläufigen Reisepasses

Ein vorläufiger Reisepass ist grundsätzlich nur in besonderen Einzelfällen auszustellen, z.B. wenn der Passbewerber glaubhaft macht, sofort einen Pass zu benötigen, und die Ausstellung eines Reisepasses (Europapasses) nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs durch die Bundesdruckerei möglich ist. Express ist innerhalb von 4 - 5 Tagen lieferbar. Gleichzeitig sollten Sie den Europass beantragen.

Der vorläufige Reisepass wird **sofort** beim Bürgeramt ausgestellt und ist **ein Jahr**

gültig. Sie benötigen alle unter **„Reisepass“** aufgeführten Unterlagen.

Die Verwaltungsgebühr für einen vorläufigen Pass beträgt **26,00 €** und muss bei Antragstellung entrichtet werden.